



TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0

FAX +49 30 18615 [REDACTED]

INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

TEL +49 228 615 [REDACTED]

FAX +

E-MAIL [REDACTED]

AZ 60100/002#002

DATUM Bonn, den 15. April 2019

BETREFF Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

BEZUG Ihr Antrag vom 21. Februar 2019

ANLAGE

Sehr [REDACTED]

mit Email vom 21. Februar 2019 haben Sie beantragt, dass Ihnen „die vom Berliner Thinktank Mercator Institute for China Studies (Merics) an Regierungsbeamte übersandte Abhandlung von angeblichen Sicherheitsrisiken durch die Verwendung von Huawei-Produkten im 5G-Netz“ (<https://www.golem.de/news/huawei-wartungsschnittstellen-sind-keine-hintertueren-1902-139554.html>) zugeleitet wird.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

1. Ein Anspruch auf Informationszugang gemäß § 1 Abs. 1 IFG besteht im vorliegenden Fall nicht: Das von Ihnen gewünschte Dokument ist inzwischen im Internet veröffentlicht und kann in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschafft werden (https://www.merics.org/sites/default/files/2019-03/190312_merics_Policy-Brief_Huawei_en_A4_final_web.pdf). Zum Zeitpunkt der Erteilung der Zwischennachricht war das Dokument noch nicht öffentlich verfügbar. Gemäß § 9 Absatz 3 IFG wird Ihr Antrag daher abgelehnt.

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof

Seite 2 von 2 2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 Absatz 1 IFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

